



Vorlage Nr.: 2020/117

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	30.11.2020	17

Bildung freiwilliger Ausschüsse

Beschlussvorschlag: Gemäß § 41 Abs. 1 KrO NRW werden die folgenden freiwilligen Ausschüsse gebildet:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
- ...
- ...

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 41 Abs. 1 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) kann der Kreistag - über die gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse hinaus - zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Überwachung bestimmter Verwaltungsangelegenheiten, freiwillige Ausschüsse bilden.

Der Kreistag bestimmt deren Zusammensetzung sowie ihre Aufgaben nach eigenem Ermessen. Vorsitz und Stellvertretung unterliegen dem Zugriffsverfahren nach § 41 Abs. 7 KrO NRW.

Der Landrat besitzt bei dieser Entscheidung Stimmrecht gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor